



Einfache Anfragen

Einfache Anfrage Albert Rüesch: Ungleiche Anstellungsbedingungen für die Schulleitungen in der Stadt St.Gallen; Beantwortung

Am 7. März 2008 reichte Albert Rüesch die beiliegende Einfache Anfrage betreffend "Ungleiche Anstellungsbedingungen für die Schulleitungen in der Stadt St.Gallen" ein.

Der Stadtrat beantwortet die Einfache Anfrage wie folgt:

1 Vorbemerkung

Der VII. Nachtrag zum Volksschulgesetz überträgt zur Sicherung der Schulqualität die pädagogische Führung der Schulen den Schulleitungen. Erziehungsrat und Erziehungsdepartement haben deshalb am 1. September 2004 auf das Schuljahr 2005/06 Weisungen zur Schulleitung erlassen. Der Erlass basierte auf Vorarbeiten, an denen sich der Verband der Sankt Galler Volksschulträger (SGV), der mittlerweile nicht nur die Schulgemeinden, sondern auch die immer zahlreicheren grösseren Einheitsgemeinden vertritt, sehr aktiv beteiligt hat. Zum Entwurf der Weisungen erfolgte eine breite politische Vernehmlassung. Der SGV und eine deutliche Mehrheit der Gemeinden unterstützten den Erlass ausdrücklich. Nur vereinzelt wurde kritisiert, dass die vorgesehenen Löhne zu hoch seien.

Die kantonalen Weisungen lassen den Schulträgern in der Ausgestaltung der Anstellungsbedingungen für die Schulleitungen einen gewissen Ermessensspielraum. Davon haben die wenigsten Schulträger Gebrauch gemacht. Gemäss dem aktuellen Wissensstand des SGV-Vorstandes gelangten in praktisch allen Schulgemeinden für die Berechnung des Führungspensums die Berechnungsgrundsätze der kantonalen Weisungen zur Anwendung. Auch bei der LohnEinstufung haben sich die Schulträger an der vom Kanton signalisierten Bandbreite orientiert. Dies erstaunt vor dem Hintergrund der aktiven Mitarbeit beim Erlass der Weisungen nicht. Auf diese Zusammenhänge wurde auch in der Parlamentsvorlage „Neue Anstel-



lungsbedingungen für die Schulleitungen in der Stadt St.Gallen“, welcher das Stadtparlament am 31. Oktober 2006 zugestimmt hat, wiederholt hingewiesen.

Um der speziellen Situation der Schulleitungen in der Stadt St.Gallen und ihrer Belastung durch die Schulorganisation 2007 gerecht zu werden, wurden die Vorgaben des Kantons maximal ausgereizt und in verschiedenen Bereichen zu Gunsten eines höheren Führungspensums für die Schulleitungen interpretiert. So verfügen die städtischen Schulleitungen über Sekretariatsstellen, welche die Vorgaben des Kantons um das Zwei- bis Dreifache übersteigen. Auch bei der Berechnung des Führungspensums auf der Grundlage der Anzahl Lehrpersonen setzt die Stadt mit der Berücksichtigung von Kleinpensen ein Zeichen zu Gunsten der Schulleitungen. Dazu kommt die lohnmässige Besitzstandsgarantie mit der Folge, dass die Schulleitungen der Stadt im Einzelfall den vom Kanton vorgegebenen Maximallohn deutlich übertreffen. Weiter kommen die Schulleitungen als Verwaltungsangestellte in den Genuss der Familien- und Wohnsitzzulage. Ergänzend kommen vorteilhafte Sonderregelungen für die Abgeltung des noch zu erteilenden Unterrichts dazu.

2. Zu den Fragen:

- *Frage 1: Wie nimmt der Stadtrat zu den unterschiedlichen Schulleitungspensen auf der Oberstufe der städtischen Schulen im Vergleich zur KKSS Stellung und wie sind diese zu erklären?*

Gemäss telefonischen Auskünften der Schulratspräsidentin der KKSS hatte der Schulrat entschieden, dass im Interesse der Qualitätssicherung auf den Sommer 2008 die Schulleitungen mit einem Hundert-Prozent-Pensum ausgestattet werden. Damit sollte einerseits die Stellung der Schulleitung gestärkt werden, da sie nicht mehr ergänzend Unterricht erteilen muss, andererseits sollte auch die Personalführung ausgebaut werden. Die KKSS hat gemäss Aussagen der Schulratspräsidentin noch kaum Erfahrung mit diesem Modell, ist aber überzeugt, damit einen Schritt in die richtige Richtung getan zu haben.

Schulleitungspensen können nur unter Berücksichtigung des Pflichtenheftes, aber auch der zur Verfügung stehenden Supportdienste analysiert, bewertet und damit auch untereinander verglichen werden. Ein unmittelbarer Vergleich der städtischen Führungspensen mit jenen der Schulleitungen der KKSS ist darum schwierig. Viele Dienstleistungen werden in der Stadtverwaltung zentral von Fachdiensten angeboten und gesteuert. Erwähnt seien beispielhaft die Dienstleistungen der Gesundheitsdienste, der Fachsekretariate und des Organisations- und Informatikamtes OIA. Ob die KKSS über eine ebenbürtig ausgebaute Infrastruktur verfügt ist, entzieht sich den genauen Kenntnissen.



- *Frage 2: Sind im Vergleich zu anderen grossen Schulgemeinden bei den Schulleitungen der Primarschulstufen ebenso grosse Unterschiede auszumachen?*

Der SGV hat eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die einerseits den Ist-Zustand bezüglich der Umsetzung der Weisungen zu den Schulleitungen im ganzen Kanton festhalten, andererseits auch einen möglichen Handlungsbedarf aufzeigen soll. Gemäss den vorliegenden Informationen sind keine Schulträger bekannt, die für die Schulleitungen der Primarschule Lösungen gewählt haben, welche die Vorgaben der Stadt St.Gallen übertreffen.

- *Frage 3: Was und in welchem Rahmen gedenkt der Stadtrat zu tun, um die Anstellungsbedingungen für die städtischen Schulleitungspersonen auf dem Platz St.Gallen zu verbessern bzw. anzugleichen?*

Mit der Einführung der Schulleitungen, die ergänzend zu pädagogischen und organisatorischen Aufgaben auch die volle Verantwortung für die Personalführung haben, hat die Stadt St.Gallen ein Novum gewagt. Deshalb wurde sowohl bei der Planung wie auch bei der späteren Einführung der neuen Aufgaben darauf hingewiesen, dass möglichst rasch eine Evaluation ins Auge gefasst werden müsse, um auf mögliche Defizite rasch reagieren zu können. Bereits im Januar 2008 wurde darum unter Begleitung einer externer Fachperson eine Arbeitsgruppe eingesetzt mit dem Auftrag, den Arbeitsplatz Schulleitung unter Berücksichtigung der bestehenden Supportleistungen (Stellvertretungen, Sekretariate, GEFOS etc.) zu analysieren und spätestens per Dezember 2008 der Leitung Schulamt darüber Bericht zu erstatten. Sobald dieser Bericht vorliegt, werden Massnahmen geprüft und möglicherweise auch dem Stadtrat oder dem Parlament Verbesserungsvorschläge unterbreitet.

Der Stadtpräsident:
Scheitlin

Der Stadtschreiber:
Linke

Beilage:
Einfache Anfrage vom 7. März 2008

